

## **Auflagen und Informationen zum Auslandsatelier-Stipendium Genua Vergabebjahr 2024**

### **Atelier Genua**

Das Atelier in Genua besteht aus einer sehr einfach eingerichteten 4-Zimmerwohnung mit hohen Wänden (Wohnraum, Arbeitsraum, zwei Schlafzimmer) in der Altstadt von Genua. Den Stipendiat\*innen steht für Fragen rund um die Wohnung und für allgemeine Informationen eine Kontaktperson vor Ort zur Verfügung. Genua ist kein Zentrum für zeitgenössische Kunst und eignet sich als Arbeitsort für Kunstschaaffende, die eher den Rückzug schätzen.

### **Aufenthaltslänge: 6 Monate**

Daten: 1. Februar 2025–31. Juli 2025 und 1. August 2025–31. Januar 2026

Bemerkungen: Für dieses Atelier können sich auch Gruppen bewerben. Die monatlichen Kosten für das Festnetztelefon und Internet müssen in diesem Atelier von den Stipendiat\*innen getragen werden.



### **Bitte beachten Sie zwingend die nachfolgenden Informationen:**

- Mit dem Aufenthalt im Atelier ist ein monatlicher Beitrag von Fr. 2000.– verbunden. (Dieser Betrag bleibt für Gruppen gleich hoch). Der Beitrag wird monatlich auf ein Konto in der Schweiz ausbezahlt.
- Es gilt eine Residenzpflicht von mindestens 80 Prozent der oben bezeichneten Zeiträume.
- Eine Verschiebung sowie eine Unterbrechung des Aufenthalts ohne vorherige Rücksprache mit dem zuständigen Ressort sind ausgeschlossen.
- Wird der Aufenthalt nicht oder verspätet angetreten, unterbrochen oder vorzeitig abgebrochen, sodass die Abwesenheit die vereinbarten 20% übersteigt, behält sich die Stadt Zürich vor, das Stipendium zu entziehen und den Aufenthalt zu beenden.
- Vor Stipendiumsanztritt ist eine Vereinbarung zur Nutzung des Auslandsateliers mit der Stadt Zürich zu unterschreiben. Die Stipendiat\*innen verpflichten sich bis spätestens zwei Wochen vor der Abreise, ortsentsprechende Versicherungen für Krankheit und

Unfall im Ausland sowie eine Privathaftpflichtversicherung mit Deckung im Ausland abzuschliessen.

- Nach Beendigung des Aufenthalts verfasst die\*der Ateliernutzende einen Schlussbericht über max. zwei A4-Seiten, in dem sie\*er die persönlichen Erfahrungen vor Ort und Rückmeldungen zum Atelier beschreibt. Der Schlussbericht ist spätestens drei Monate nach Beendigung des Atelieraufenthalts im elektronischen Gesuchsportal beim entsprechenden Gesuch abzuspeichern.
- Wir machen alle Stipendiat\*innen darauf aufmerksam, sich an die aktuellen Reisehinweise des Eidgenössischen Departements für äussere Angelegenheiten EDA zu halten: <https://www.eda.admin.ch/eda/de/home/vertretungen-und-reisehinweise/laenderunabhaengigereiseinformationen.html>
- Falls der Atelieraufenthalt wegen coronabedingten Reiseeinschränkungen nicht angetreten oder frühzeitig beendet werden muss, besteht kein Anspruch auf ein Ersatzatelier. Die Lebenskostenbeiträge werden jedoch vollständig ausbezahlt.

**Kontakt:** Stadt Zürich Kultur, Vanessa Gendre, [vanessa.gendre@zuerich.ch](mailto:vanessa.gendre@zuerich.ch), 044 412 30 31